Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 12. October 1855.

1. Erhebung der Consumtionsabgabe von lebendem Vieh, Abgabe von hier eingeführtem Mehl u. s. w.

Indem der Senat die von der Bürgerschaft angeregte Erörterung über die zweckmäßigste Art der Abgabenerhebung von dem in die Stadt zur Consumtion eingeführten lebenden Vieh für jetzt als erledigt betrachtet, erklärt er sich in Betreff der übrigen bei dieser Gelegenheit zur Sprache gekommenen Gegenstände dahin, daß er in Uebereinstimmung mit dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 11. April d. J. von einer Erhöhung der Steuer auf hier eingeführtes Weizen- und ausgesiebtes Rockenmehl absehe, dagegen die Herabsetzung der Abgabe auf hier gemahlenen Weizen von 8 Thaler 64 Grote auf 8 Thaler 24 Grote per Last, und zwar vom 1. Januar 1856 an, genehmige; daß er jedoch, was die gewünschte Besteuerung der von Außen eingeführten Pfeffer- und Honigkuchen anlangt, welche jedenfalls nicht blos auf die Freimarktszeit beschränkt werden könnte, es für unzweckmäßig erachten müsse, von den verschiedenen während des Freimarkts abgabenfrei eingeführten Artikeln einen einzelnen zur Besteuerung herauszugreifen, weßhalb er in dieser Beziehung dem Antrage der Bürgerschaft nicht beitreten könne.

2. Bericht der Wegbaudeputation, Nachbewilligungen betreffend.

Die Wegbaudeputation hat einen Bericht übergeben, in welchem sie auf verschiedene Nachbewilligungen anträgt. Nachdem der Finanzdeputation Gelegenheit gegeben worden ist sich über diese Anträge zu äußern, dieselbe aber nichts dabei zu erinnern gefunden hat, sieht der Senat nunmehr zunächst der Erklärung der Bürgerschaft über den erwähnten, hieneben erfolgenden Bericht entgegen.

3. Verlegung der Gelehrtenschule.

Von der durch Beschluß vom 20. März und 26. April 1854 niedergesetzten Deputation, welche beauftragt ward über die Verlegung der Gelehrtenschule zu berathen und mit den Bauherren der St. Petrikirche wegen der Ueberlassung des jetzigen Locals dieser Schule in Verhandlung zu treten, ist ein Bericht sowohl über die Einrichtung einer anderweiten Localität für die Gelehrtenschule als auch über das Ergebniß ihrer Verhandlungen mit den Bauherren der St. Petrikirche eingegangen. Der Senat theilt denselben hieneben mit den dazu gehörigen Anlagen der Bürgerschaft zu ihrer Erklärung, unter Vorbehalt der seinigen, mit.

Anlage I.
zur Mittheilung des Senats
vom 12. October 1855.

Bericht

der Wegbaudeputation, Nachbewilligungen betreffend.

Die Wegbaudeputation sieht sich genöthigt, die folgenden Nachbewilligungen zu beantragen:

1) Auf den Fonds für Wege und Brücken im Gebiet... ℔ 300 = — ß

Das Eis in dem, in Folge der Deichbrüche überschwemmten Gebiet am rechten Weserufer hat nicht nur bedeutende Beschädigungen an den Chausseen verursacht, sondern hat auch die von der Deputation zu unterhaltende Hempbrücke weggerissen, so daß ein Neubau derselben erforderlich geworden ist. Die Kosten dieses Baues, welcher, abgesehen von

dem Auffahren der Rampen zu 390 Thaler an den Mindestfordernden ausverdungen ist, haben bei dem Entwurfe des Budgets nicht vorausgesehen werden können und werden daher den Antrag genügend rechtfertigen.

2) Auf den Fonds für die Schwachhauser-Oberneulander Chaussee ..... ℔ 500-—ß

Von der zur Unterhaltung dieser Chaussee von der Deputation im Budget veranschlagten Summe wurden vom Senat und der Bürgerschaft 1000 Thaler abgesetzt, weil die Umlegung des Pflasters, soweit nicht schlechterdings erforderlich, in diesem Jahre unterbleiben sollte.

Durch die Ueberschwemmung und das Eis sind nun aber nicht nur die gewöhnlichen Unterhaltungskosten dieser Chaussee erheblich vergrößert, sondern es ist auch dadurch die Umlegung des Pflasters auf der Strecke von der Vahrster Straße bis zur Horner Brücke nothwendig geworden.

Da nun hiedurch der bewilligte Fonds gänzlich erschöpft ist, so darf die Deputation nicht unterlassen, für die fernere Unterhaltung dieser Chaussee die obige Nachbewilligung nachzusuchen.

3) Auf den Fonds der Warthurmer Chaussee..... ℔ 1,400-—ß

Die Brücke Nr. 1 am Wahrdamm ist im Frühjahr bei dem Hochwasser so erheblich beschädigt, daß ein Neubau schwerlich wird zu vermeiden sein. Da indeß die einstweilen getroffenen Vorkehrungen wohl bis zum nächsten Jahre ausreichen werden, und die Deputation die Wiederherstellung der Brücke nicht zu übereilen wünscht, so hat sie es für zweckmäßig gehalten, den Bau für dieses Jahr auszusetzen, und wird dieserhalb keinen weiteren Antrag machen.

Dagegen ist ihr der Mangel an der zur Unterhaltung dieser Chaussee erforderlichen Erde in diesem Jahre wiederum so fühlbar geworden, daß sie geglaubt hat, auf Abhülfe Bedacht nehmen zu müssen. — Das an der Seite der Chaussee belegene, zu derselben gehörige Land hat in früheren Jahren das erforderliche Material geliefert. Jetzt ist dieses so ausgegraben, daß nur in ganz trockenen Sommern noch etwas daher genommen werden kann. Der Staat besitzt in der Nähe der Chaussee kein Grundstück; es bleibt also nichts übrig, sobald Erde nöthig ist, als dieselbe vom Werder oder von dem Heinekenschen Platz unterhalb der Stadt herfahren zu lassen, was aber mit bedeutenden Kosten verbunden ist. Die Unterhaltung dieser Chaussee erfordert aber gerade sehr viel Erde, da bei den fast alljährlich eintretenden Ueberschwemmungen namentlich die Seitenwege, Fußwege und Dossirungen erheblich ausgeschlagen werden. Wegen Mangels des nöthigen Materials hat auch die schon seit Jahren zur Ersparung eines Neubaus projectirte Ausfüllung des Kolks unter der sehr baufälligen Brücke Nr. 3 bis jetzt ausgesetzt werden müssen, und wenn es zweckmäßig befunden werden sollte, im nächsten Jahre die Brücke No. 1 auf eine andere Stelle zu verlegen, würde dieses auch nur mit einem angemessenen Kostenaufwande geschehen können, wenn die zur Ausfüllung des alten Brückenkolks erforderliche Erde in nicht zu weiter Ferne zu haben wäre.

Unter diesen Umständen ist es der Deputation sehr angenehm gewesen, daß der hiesige Bürger Hinrich von Bremen sein im Woltmershauser Seefeld in der Nähe der Brücke Nr. 1 am Wahrdamm belegenes und vom Hakenburger See bis an die Ochtum sich erstreckendes Wechsel- und Grasland von 7 Morgen 45 □Ruthen benutzter Grundfläche zu dem nicht unangemessenen Preise von 400 Thalern zu verkaufen sich bereit erklärt hat. Zu diesem Kaufpreise kommt freilich noch die vom Wasserbaudirector Bloym auf 840 Thaler angeschlagene Ablösungssumme des Gutsherrnrechts und eine Entschädigung des Pachters von 100 Thalern nebst den Kosten der Uebertragung, allein Alles wird sich wahrscheinlich mit der oben erwähnten Summe bestreiten lassen, deren Verwendung sich sicherlich empfiehlt, sobald man erwägt, wie günstig die Lage des Grundstücks für alle Theile der Chaussee ist und wie bedeutende Transportkosten in jedem Jahre durch die Erwerbung desselben erspart werden.

Die Wegbaudeputation rechnet daher auf die Zustimmung des Senats und der Bürgerschaft, wenn sie die Ermächtigung zum Ankauf des fraglichen Landes und die Nachbewilligung der dazu erforderlichen Summe beantragt und bittet, die Beschlußnahme über diesen Gegenstand thunlichst zu beschleunigen, da es von großem Werthe sein würde, wenn das noch in diesem Herbst zur vollständigen Ausbesserung der Warthurmer Chaussee erforderliche Material aus dem anzukaufenden Grundstück genommen werden könnte.

(gez.) J. D. Meier Dr. (gez.) H. Holler.

Anlage II.
zur Mittheilung des Senats
vom 12. October 1855.

Bericht

der Deputation wegen Verlegung der Gelehrtenschule.

Der bereits früher bei mehreren Veranlassungen zur Sprache gekommene Wunsch, auf eine Verlegung der Gelehrtenschule Bedacht zu nehmen und die verwickelten Eigenthums-Verhältnisse der gegenwärtig für diese Schule benutzten Gebäude zu ordnen, veranlaßte im März des vorigen Jahres der gegenwärtig berichtenden Deputation den Auftrag zu ertheilen, darüber zu berichten:

1) Wie ein anderes für die Gelehrtenschule völlig hinreichendes Lokal hergestellt werden könne?

2) Worin die Gegenleistungen von Seiten der St. Petri Kirche für alle diejenigen Theile des in Frage stehenden Schulgebäudes, welche jetzt der Hauptschule gehören, bestehen sollten, theils um die Hauptschule vollständig zu entschädigen, theils auch eine Verbreiterung der Straße an der Ecke jenes Gebäudes und eine Verbesserung der Baulinie zu erreichen, mit den Bauherren der St. Petri Kirche über das Nähere wegen Ueberlassung und besonders rücksichtlich der Gegenleistungen in Verhandlung zu treten und über den Erfolg zu berichten.

Zur Ausführung dieses Auftrags war es zunächst erforderlich zu übersehen

1) ob und in welcher Weise hinreichende Lokale für die Bedürfnisse der Gelehrtenschule beschafft werden könnten und welche Baukosten dieses erfordern werde;

2) welche Einbuße die Hauptschule dadurch und durch die Abtretung der sogenannten Aula, der Custoswohnung und anderer seither vermietheter Lokale in ihren Einnahmen erleiden werde.

Die Deputation hat daher die Schuldeputation ersucht, ihr darüber Auskunft zu ertheilen.

Nach den von derselben empfangenen Mittheilungen findet die Verlegung der Gelehrtenschule und die Beschaffung der dafür und für andere zu ersetzende Bedürfnisse der Schule erforderlichen Räume keine Schwierigkeiten, wenn die dazu erforderlichen Bauten nach dem Vorschlage des Baudirectors Schröder ausgeführt werden.

Der von diesem erstattete, der Deputation mitgetheilte, und hierbei sammt den beigefügten Rissen erfolgende Bericht gewährt eine vollständige Uebersicht über die projectirte Einrichtung, die dafür zu verwendenden Räume und Baukosten. Ueber die letzteren liegen zwei Anschläge vor, zunächst der zum Betrage von 5000 Thalern, wonach dem Bedürfniß zwar genügt wird, der Hörsaal jedoch nur einen Flächeninhalt von 1081 □F. erhalten und ein zweiter, nach dem dieser mit einem Mehraufwande von ca. 1000 Thalern auf 1400 □F. vergrößert werden würde.

Die Schuldeputation bemerkt dabei ferner, daß nach ihrer Ansicht nur nach dem von dem Baudirector Schröder vorgelegten Plan eine den Bedürfnissen entsprechende Verlegung der Gelehrtenschule in die Gebäude der Hauptschule und eine damit zu verbindende Verbesserung der Schullokalitäten, namentlich der Handelsschule und des physikalischen Cabinets und Laboratoriums zu beschaffen sein wird, und hebt ferner hervor, daß es sehr wünschenswerth sei, wenn die von dem Baudirector am Schlusse des Berichts beantragte Vergrößerung des Turnsaals, freilich mit einem Mehraufwande von 1000 Thalern bewirkt werde; da dann der herzustellende Saal einen Flächenraum von 1400 □Fuß erhalte und künftig dienen könne, bei geeigneten Anlässen alle Gelehrten- und Handelsschüler, sowie theilweise die Vorschüler zu versammeln. Eine Aula, wie sie bisher vorhanden gewesen, mit einem Flächeninhalt von 2400 □Fuß, welche die Versammlung aller Schüler der Vorschule, ja selbst der ganzen Hauptschule sammt dem Personal der Behörden, Lehrer und Zuhörer ermöglichte, werde zwar damit nicht wieder gewonnen werden; eine solche dürfte aber auch

nicht als ein unbedingtes Bedürfniß betrachtet werden, vielmehr erscheine sowohl für Vorlesungen als für die gegenwärtig üblichen Schulacte, welche abgesondert für einzelne Abtheilungen der Hauptschule stattfinden, ein Saal von 1400 □ Fuß Fläche ausreichend.

Durch die Ausführung dieses Bauplans und durch Abtretung der Aula u. s. w. würde die Hauptschule dann folgende seither nutzbar gemachte Lokale verlieren:

1) zwei auf dem Hofe befindliche Wohnungen, welche einstweilen zwar zum Bau nicht, wohl aber theils zum Ersatz für das (nach 2 unten) wegfallende Seminarlokal, theils zu einer zweiten Custoswohnung verwandt werden könnten und welche seither theils in Benutzung zur Wohnung für Lehrer, theils durch Vermiethung einen jährlichen Ertrag von 2 bis 300 Thaler geliefert;

2) die für die Navigationsschule, für die Zeichenschule und das Seminar benutzten Räume, für welche der Staat seither 110, 185 und 80 Thaler, zusammen 375 Thaler an Miethe gezahlt habe; die erstere sei zwar bereits verlegt und für die anderen stände Gleiches in Aussicht, allein es dürfte doch durch anderweitige Vermiethung, wenn auch nicht auf einen so hohen, doch auf einen erheblichen Ertrag aus diesen Lokalen zu rechnen sein;

3) das Gewölbe oder Packhaus, die sogenannte Aula und die daneben vermietheten Lokale haben seither einen Miethertrag von etwa 300 Thaler geliefert; es würde jedoch, da der Garten künftig auch nutzbar zu machen sei, erheblich mehr anzunehmen sein.

Hieraus ergiebt sich im Ganzen ein jährlicher Einnahmewerth von 850 bis 950 Thaler und zu $3\frac{1}{2}$ pCt. capitalisirt von 24 bis 27,000 Thaler; allein es ist nach Ansicht der Deputation dabei nicht zu übersehen, daß von den Einnahmen nicht allein die jährlichen nicht unerheblichen Reparaturkosten zu bestreiten sind, sondern daß eine anderweitige Benutzung der Lokale der Navigationsschule u. s. w. manchen Schwierigkeiten unterworfen sein dürfte, jedenfalls aber nicht die seither vom Staate gezahlte Miethe zu erlangen und daher auch dann, wenn solche nicht zur Gelehrtenschule benutzt werden sollten, ein Ausfall eintreten wird. Wie hoch sich demnächst der Reinertrag stellen wird, ist zum Voraus nicht zu ermitteln, allein es dürfte derselbe doch wohl auf 500 bis 550 Thaler anzunehmen sein.

Zur Beurtheilung des Werths der der St. Petri Kirche zu überlassenden Gebäude, Gärten ꝛc. war eine Uebersicht der Grundfläche, sowohl des Theils, welcher der Hauptschule ganz, als desjenigen, welcher sich in den oberen Räumen der Gelehrtenschule befindet, und derselben nur theilweise zusteht, sowie die Ermittelung des Flächeninhalts des zur Verbesserung der Baulinie abzutretenden Streifens erforderlich, und wurde der Baudirector Schröder veranlaßt, eine genaue Vermessung vorzunehmen. Nach dessen Aufgabe beträgt der Flächeninhalt des der Hauptschule allein zugehörigen Grundes 12,339 □ Fuß, wovon $8,976\frac{2}{3}$ mit Gebäuden besetzt sind. Die zur Verbreiterung der Straße abzutretenden $105\frac{3}{4}$ □ Fuß sind dabei nicht mitgerech"et.

Der Flächeninhalt des im Erdgeschoß der St. Petri Kirche, in dem oberen Stockwerk der Hauptschule gehörenden Gebäudes 5,144 □ Fuß.

Der Flächen-Inhalt des von derKirche nach dem beigefügten Riß zur Verbreiterung der Straße abzutretenden Grundes $1,324\frac{1}{4}$ □ Fuß, wovon $213\frac{1}{4}$ □ Fuß vollständig bebauter Grund, die kleinen Vorbauten in den Gärten nicht gerechnet, sind. — Von dieser Vermessung sowie von den vorstehend geschilderten Einnahmen und dem bei der Ausgleichung zu berücksichtigenden Ausfall hat die Deputation den Bauherren der St. Petri Kirche vertraulich Kunde gegeben und ersucht, dagegen ihre Ansicht über den für die zu überlassenden Grundstücke zu zahlenden Preis mitzutheilen. Das ist sodann schriftlich geschehen. Die Bauherren bemerken zunächst, daß sie von ihrem Standpunkt aus als Reflectanten auf ein Immobile darauf hingewiesen seien, bei der Beurtheilung der in Frage stehenden Gebäude den Kaufpreis d. h. den Werth, abgesehen von den in den subjectiven Verhältnissen des Verkäufers liegenden Gründen durch Frage und Angebot zum Grunde zu legen und führen sodann in Beziehung auf den Werth der Gebäude das Folgende an:

Die Mauer des Aula-Gebäudes nach der Domsumgangseite sei auf die ältere also der Kirche gehörige Mauer gebaut, auf der andern Seite werde dasselbe von dem Erbe des Nachbars auf 49 Fuß 3 Zoll begrenzt und habe nur eine Lichtseite von 7 Fuß; in dem hinter dem Aula-Gebäude liegenden Custoshause ragen auf dem Oblatenboden, wenn derselbe zu diesem Hause gerechnet werde, die zum Dom gehörenden Strebepfeiler, welche nicht weggebrochen werden dürften, weit vor und verhinderten die Benutzung des Raumes; eben so verhalte es sich mit dem zwischen den im Garten befindlichen zur Domkirche gehörenden Strebepfeilern, soweit sie vorspringen, liegenden Raum und endlich werde die Fronte desselben auf $7\frac{3}{4}$ Fuß von der Calcantenwohnung bedeckt.

Die Custoswohnung habe nur einen geringen Werth, da sie nur einen Ausgang in den unerleuchteten Domsumgang habe und nur 2 bis 3 ungemüthliche Zimmer enthalte, so daß höchstens eine jährliche Miethe von 50 Thaler dafür angenommen werden könne.

Das Aula-Gebäude, so wie es da stehe, habe nur einen sehr geringen Werth. An Reparaturen, Verbesserungen und Veränderungen im Innern und Aeußern sei nicht zu denken, weil der ganze bauliche Zustand höchst mangelhaft sei. Auch als Platz gerechnet, werde der Werth desselben durch den wunderlichen Zusammenhang, in welchem das Aulagebäude zum Dom stehe, durch den theilweisen Mangel eigener Mauern, durch die angedeuteten Gerechtigkeiten und Vorsprünge bedeutend im Werth herabgesetzt und daher mit 12,000 Thaler, also pr. □Fuß mit ca. 1 Thaler reichlich bezahlt.

Was die zu Schulzwecken benutzten Räume betreffe, so seien diese nur 5, auf die Küsterwohnung und den Umgang des Doms gebaute Zimmer, von denen zwei so unbedeutend seien, daß sie kaum in Betracht kommen könnten. Zu einem Wohnhause eigneten sich diese gar nicht, und für den Dom, der andere Rücksichten wie gewöhnliche Privaten zu nehmen habe, könnten die Zimmer nur dann von Werth sein, wenn der dafür zu zahlende Preis und die mit dem nothwendigen Umbau verbundenen Kosten eine weit geringere Summe ergeben würden, als ein Neubau kosten dürfte, indem es nur dann zu rechtfertigen sein würde, die jetzige Schule durch die Classenzimmer der Gelehrten-Schule zu erweitern und von den vielen sonstigen Mängeln dieser Localitäten abzusehen, statt auf den Neubau einer Schule Bedacht zu nehmen, die fast mit gleichen Kosten zu bewerkstelligen wäre und allen Bedürfnissen vollständig Rechnung trüge.

In Betreff der Verbreiterung der Straße bemerken die Bauherren, daß sie die Ecke der Domschule unter näherer Regulirung abtreten würden, diese Abtretung jedoch den Umbau der Domschule, sowie die Beschaffung einer neuen Küster-, Calcanten- und Kirchendiener-Wohnung in der Nähe des Doms, also an einer in dieser Beziehung sehr theuren Gegend nach sich ziehen und zugleich die Miethe des jetzt der Hauptschule zuständigen, dann abzutretenden Gewölbes oder Packhauses sich durch die Wegnahme des zu demselben gehörenden, nach der Straße vorspringenden Comptoirs erheblich verringern würde; sie seien nun zwar weit entfernt, die sämmtlichen sehr bedeutenden Kosten als Preis der Ecke und eines großen Theils der genannten Officialwohnungen u. s. w. zu fordern, sie möchten vielmehr das Ihrige zur Beseitigung der im Hinblick auf die Verschönerung der Straße allerdings sehr anstößigen Ecke sowie zur Regulirung der wunderlichen Bauverhältnisse der Domkirche und Hauptschule, soweit es überall nur stattnehmig sei, beitragen, aber umsonst könne die Kirche die Ecke u. s. w. nicht weggeben und ihrer Casse die aus dem Umbau und der Beschaffung neuer Officialwohnungen erwachsenden Kosten nicht aufbürden und daher jedenfalls einen billigen Preis fordern dürfen; dieser stelle sich, was nicht bestritten werden könne, in der Summe von 4000 Thalern dar.

Die Bauherren erklären sich demnach vorbehältlich der Zustimmung des Kirchenconvents bereit, für die der Hauptschule ganz zuständigen Grundstücke ..... ℔ 12,000
für den Theil, worin die Gelehrtenschule befindlich ..... » 4000
zusammen ℔ 16,000
zu zahlen, bringen dagegen für die abzutretende Strecke und für die dadurch erwachsenden Baukosten ..... » 4000
in Absatz, so daß ein Betrag von ..... ℔ 12,000
verbleiben würde.

Die Deputation hat dieses Gebot in reifliche Erwägung gezogen, allein sie schätzt, wie die Bauherren von allen anderweitigen Verhältnissen, namentlich von den von der Hauptschule seither aus den verschiedenen Miethen bezogenen Einnahmen und dem durch andere Umstände herbeigeführten Ausfalle absehend, den wirklichen Werth der abzutretenden Gegenstände höher und ist der Ansicht, daß, wenn derselbe im Ganzen zu ..... ℔ 19,000
angenommen und davon ca. ..... » 4000
für den abzutretenden Streifen und die Baukosten abgesetzt, mithin ..... ℔ 15,000
gezahlt würden, dieser nicht vollständig beglichen, sondern dabei den eigenthümlichen Verhältnissen und auch dem, daß die St. Petrikirche bedeutende Summen für neue Schullocale zu verausgaben hat, volle Berücksichtigung zu Theil würde.

Die Deputation hat dann, den ihr ertheilten Auftrag dahin auffassend, wo möglich eine Verständigung wegen Verlegung der Gelehrtenschule zwischen der Verwaltung der Hauptschule und den Bauherren der St. Petrikirche unter Berücksichtigung der Interessen des Staats herbeizuführen, sich die Frage gestellt, ob die Hauptschule gegen Empfang dieser 15,000 Thaler die Baukosten der neuen Gelehrtenschule übernehmen könne, allein sie ist zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Zinsen dieses Capitals kaum ausreichen werden, für die Hauptschule den auch künftig zu erwartenden reinen Ertrag des Miethgewinns auszugleichen und daß, da die Kosten für die Verbreiterung der Straße, Anlegung von Trottoirs ꝛc. billigerweise der Staat zu tragen habe, der Senat und die Bürgerschaft nicht abgeneigt sein dürften, daneben, um die verworrenen Verhältnisse zwischen der Schule und der Kirche zu ordnen, auch ein Opfer zu bringen; indem staatsseitig die gesammten Baukosten für die Gelehrtenschule, welche zu 5000 oder 6000 Thaler, je nachdem der eine oder andere Vorschlag des Baudirectors Berücksichtigung findet, veranschlagt sind, übernommen würden, oder, wie es die Schuldeputation wünscht, dieser Bau selbst für Rechnung des Staats hergestellt würde.

Dabei ist noch der Umstand zu erwähnen, daß nach dem vorliegenden Risse zur Regulirung der Straße an der linken Seite der Domsheide von der Hauptschule ein Streifen von ca. 1330 □Fuß Flächeninhalt staatsseitig in Anspruch genommen und für solchen Fall der Schuldeputation bei Verlegung der Gelehrtenschule in der vorgeschlagenen Weise angesonnen werden dürfte, diesen Streifen ohne Entschädigung abzutreten und ihr dazu die Ermächtigung zu ertheilen. Die Wiederherstellung der Befriedigungsmauer ꝛc, welche von dem Baudirector auf 600 Thaler veranschlagt ist, würde in solchem Falle vom Staate zu übernehmen sein.

Von der bemerkten Werthschätzung und den in Betreff des Staats beabsichtigten Vorschlägen hat die Deputation den Bauherren Mittheilung gemacht, indessen die Erwiederung erhalten, daß sie und mit ihnen eine Anzahl Mitglieder der Gemeinde, mit denen sie darüber Berathung gepflogen, der Ansicht seien, daß die Kirche keinen höheren Preis als den gebotenen dafür anlegen dürfe und dabei die Deputation ersucht, das abgegebene Gebot in nochmalige Erwägung zu ziehen, indem sie es bedauern würden, nur das frühere Ultimatum dem Kirchenconvente zur Entscheidung vorlegen zu müssen, wovon sie sich keinen Erfolg versprechen könnten.

Diesem Wunsche ist die Deputation gern nachgekommen, allein sie hat nach einer nochmaligen sorgfältigen Prüfung keine andere Ansicht über die Werthverhältnisse zu gewinnen vermocht, und da es ihr demnach nicht gelungen, dem ihr ertheilten Auftrage gemäß, eine Verständigung mit den Bauherren zu erreichen, überdem jede Herabsetzung der an die Hauptschule gelangenden Entschädigung folgeweise eine größere Belastung des Staats nach sich ziehen würde, sich verpflichtet erachtet, die Sachlage zu berichten und so, ohne durch fernere Schritte der höheren Entscheidung vorzugreifen, es nunmehr dieser zu überlassen, ob und welchergestalt weiter in dieser Angelegenheit verfahren werden solle.

Bremen, den 28. Septbr. 1855.

(gez.) **J. F. W. Iken.** (gez.) **C. Meinertzhagen, Dr.**

Unter-Anlage
zur Anlage II. der Mittheilung des Senats
vom 12. Octbr. 1855.

Bericht

über die zur Verlegung der Gelehrtenschule nach dem Hauptschulgebäude nothwendigen baulichen Einrichtungen.

Zu der vorstehend genannten Verlegung der Gelehrtenschule werden folgende Einrichtungen gefordert:

1. Für die Gelehrtenschule.

a. 4 Schulzimmer à 30 Schüler;
b. Ein Conferenzzimmer;
c. Ein Bibliothekſaal;

d. Wohnung des Custos;
e. Hofraum mit Privets.

2. Für die Handelsschule.

a. Verlegung eines Schulzimmers von der Straßenseite nach der Hofseite;
b. Ein größeres Conferenzzimmer.

3. Für alle drei Schulen.

a. Ein Saal zu größeren Vorlesungen;
b. Ein Laboratorium für das physikalische Kabinet.

Außerdem wird verlangt, daß jede der drei Schulen einen gesonderten Eingang, eigenen Hof mit Privets für die Schüler und für die Lehrer erhalte und daß sämmtliche Klassen nach dem Hofe zu liegen sollen.

Hierzu können folgende Räumlichkeiten verwendet resp. umgebaut werden.

1) die frühere Navigationsschule,
2) " " Zeichenschule,
3) das frühere Seminar,
4) der Turnsaal,
5) das physikalische Kabinet,
6) ein Theil der Wohnhäuser im Hofe.

Die beifolgenden Grundrisse zeigen in ihren beiden ersten Blättern die bisherige, und in dem 3. und 4. Blatte die projectirte Eintheilung der Räume. Zur nähern Erläuterung der Risse soll in Folgendem das Nöthige näher auseinandergesetzt werden.

1. Die Gelehrtenschule

wird in den östlichen Flügel verlegt.

Um einen gesonderten Eingang zu verschaffen, wird an der Stelle des letzten Fensters in der Dechanatstraße, dem Hannoverschen Hause gegenüber, eine Thür eingebrochen und durch Versetzung der Scheidewände, ein Entré und 2 Zimmer gebildet, die Treppe wird umgelegt, so daß sie von dem neuen Vorplatz aus zugänglich ist, und unter dem andern Treppenarm ein zweiter Ausgang nach dem Hofe erlangt werden kann, welcher von dem bisherigen Corridor durch einen Windfang abgetrennt wird. Im 2. Stockwerk wird der bisherige große Zeichensaal durch eine Scheerwand in 2 Theile getheilt, von denen der größere zum Bibliothekſaal, der kleinere zum Conferenz- und Bibliothekarzimmer bestimmt ist. Der kleinere Zeichensaal, sowie die dahinter liegenden Zimmer werden so umgebaut, daß sie in der Einrichtung den im untern Stockwerke liegenden Klassen gleich werden und überall Wand auf Wand zu stehen kommt. Das physikalische Cabinet, welches aus zwei Zimmern hergestellt worden ist, erhält seine frühere Einrichtung wieder und giebt 2 Klassen ab.

Die Verbindung des Corridors ist herzustellen.

Die Kustoswohnung wird in eines der Häuser auf dem Hofe verlegt.

2. Die Handelsschule.

Von den im östlichen Flügel des ersten Stockwerkes neu eingerichteten Zimmern dient das Eckzimmer zum Conferenzzimmer der Handelsschule, das andere bleibt disponibel. Das bisherige Conferenzzimmer wird durch den daneben liegenden Gang vergrößert und zu einem Schulzimmer eingerichtet, welches nach dem Hofe zu liegt. Der Durchgang nach dem Hofe wird durch den Corridor im östlichen Flügel dargeboten.

3. Das physikalische Kabinet

war jetzt schon für Vorlesungen von einer größern Anzahl von Schülern zu klein; die Ausdünstungen, welche bei den verschiedenen Experimenten nicht zu vermeiden waren, durchdrangen das ganze Haus, ein Laboratorium konnte aus Mangel an Raum in der Nähe des physikalischen Kabinets nicht angelegt werden. Durch dieses Alles ist eine Verlegung des letztern sehr wünschenswerth geworden, und eignen sich die Localitäten des bisherigen Turnsaales ganz besonders dazu.

Der eine Flügel desselben wird durch Scheidewände in zwei Räume getheilt, von denen der eine durch Heerd, Rauchfang ꝛc. zum Laboratorium eingerichtet wird, der andere aber die Schränke für das physikalische Kabinet enthält und zu kleineren Vorlesungen dient.

Der andere Flügel ist zu einem Saal für Vorlesungen vor einer großen Schülerzahl bestimmt, namentlich zu physikalischen Vorlesungen, wozu er sich durch die unmittelbare Nähe des Laboratoriums und des andern Zimmers besonders eignen wird. Der Zugang zu diesen Räumen wird vom Turnhof her durch einen Vorbau hergestellt.

Die Kosten dieser Einrichtungen werden betragen:

1)	für Bauarbeiten im Hauptgebäude	℔ 1450
2)	für den Umbau des Turnsaales. .	» 1200
3)	für die Dekoration	» 500
4)	für Schulutensilien.....	» 1400
5)	Insgemein	» 450
	zusammen	℔ 5000

Schließlich möchte ich mir noch die Bemerkung erlauben, daß der durch den Ausbau des Turnsaales entstandene Saal nur eine Größe von 1081 □Fuß erhalten kann, also eben nur zu den oben angedeuteten Zwecken dienen kann. Wenn aber einmal so große Bauarbeiten vorgenommen werden sollen, so möchte es sich vielleicht empfehlen, gleich einen größeren Saal zu erbauen, der auch zu größeren Schulversammlungen und selbst anderen angemessenen Versammlungen gebraucht werden kann. Da der Saal aber nicht verlängert werden darf, um den dahinter liegenden Klassen der Vorschule nicht noch mehr Licht zu nehmen, so müßte derselbe nach der Breite zu vergrößert werden, etwa wie in dem dritten Blatte der Zeichnungsbeilagen unter der Klappe angedeutet wird. Hierbei würde für den voraussichtlichen Gebrauch eine Breite von 30 Fuß hinreichen, wodurch der Saal einen Flächeninhalt von ca. 1400 □Fuß erhält. Der Augenschein lehrt, daß alsdann nicht allein die eine Seiten- und die eine Giebelmauer erneuert, sondern daß auch die Balkenlage, das Dach, die Decke und der Fußboden gänzlich neu hergestellt und die Privets verlegt werden müßten. Hierdurch wird freilich ein Mehraufwand von 1000 Thaler nöthig werden. Es würde sich nun fragen, ob der dadurch erlangte Zweck diesem Mehraufwande entspreche.

Die Verlegung der Befriedigungsmauer an der Domsheide nach der im Grundriß mit rother Farbe angegebenen Richtung, welche zur Regulirung und Verschönerung des Platzes so wünschenswerth ist, wird 600 Thaler kosten.

Bremen den 6. September 1855.

(gez.) **A. Schröder.**